



ZERTIFIKAT

Die ZER-QMS
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
Buschhausener Str. 149
46049 Oberhausen

einen Überwachungsvertrag, Nr. 920/2500/Efb abgeschlossen hat.

Im Rahmen dieses Überwachungsvertrages wurde der Nachweis erbracht,
dass das Unternehmen die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung
erfüllt und daher nach § 52 KrW-/AbfG berechtigt ist, die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

für den in der Anlage näher bezeichneten Standort und Tätigkeiten zu führen.
Die Anlage ist Bestandteil der Urkunde und umfasst drei Seiten.

Begutachtungsdatum: **02.12.2010**
Nächste Begutachtung: **Dezember 2011**
Dieses Zertifikat ist gültig bis: **01.06.2012**

Köln, den 06.01.2011

Franz Becht

(Zertifizierungsstelle)

V. Klinkosch

(V. Klinkosch, Sachverständiger)

ZER-QMS, Zertifizierungsstelle,
Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH,
Von-der-Wettern-Str. 25, 51149 Köln



**Anlage zum Zertifikat
Überwachungsvertrag Nr. 920/2500/Efb
der ZER-QMS**

(Zertifizierungsstelle, Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH,
Von-der-Wettern-Str. 25, 51149 Köln,
Tel. 02203/97726-0, FAX 02203/97726-14)

Das Zertifikat ist gültig für die nachstehende Betriebsstätte und die zugehörig aufgeführten Tätigkeiten bis zum 01.06.2012:

WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
Buschhausener Str. 149
46049 Oberhausen

Erzeugernummer: E 11909495
Beförderernummer: E 11980724

Einsammeln und Befördern von
allen Abfällen nach der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis
(AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung)

Lagern von
Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Schlüsselnummern

ASN	Bezeichnung
20 01 10	Bekleidung
20 03 03	Straßenkehrschutt

Lagern: zeitweise Lagerung in Schüttboxen und Containern



WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
Buschhausener Str. 144
46049 Oberhausen

Erzeugernummer: E 11920003

Wertstoffhof

Annahme und Lagern von
 Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Schlüsselnummern

ASN	Bezeichnung
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 01 03	Verpackungen aus Holz
15 01 04	Verpackungen aus Metall
15 01 06	gemischte Verpackungen
15 01 07	Verpackungen aus Glas
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
16 01 03	Altreifen
16 06 01*	Bleibatterien
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 02 01	Holz
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
20 01 01	Papier und Pappe/Karton
20 01 02	Glas
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile (6) enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
20 01 40	Metalle
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle
20 02 02	Boden und Steine
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
20 03 07	Sperrmüll



Lagern: zeitweise Lagerung in Containern

Schadstoffannahmestelle

Annahme und Lagern von
Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Schlüsselnummern

ASN	Bezeichnung
07 01 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen
12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschl. Ölfilter, a.n.g), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen
16 02 13 *	gefährliche Bestandteile (2), enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
16 05 08*	gebrauchte, organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
16 05 09	Gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen
16 06 01*	Bleibatterien
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien
20 01 13*	Lösemittel
20 01 14*	Säuren
20 01 15*	Laugen
20 01 17*	Fotochemikalien
20 01 19*	Pestizide
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle
20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten

Lagern: zeitweise Lagerung in Fässern, ASP-Behältern, Gitterboxen und Bereitstellung zur weiteren Entsorgung

Zu beachten sind die genehmigten Lagerkapazitäten von <30 t an gefährlichen Abfällen und bis zu 150 t an nicht gefährlichen Abfällen.

Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind gefährlich im Sinne des § 41 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Dies gilt auch für die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nach § 15 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes gesammelten Abfälle.